Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 17 (1884)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 40.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 4. Oktober 1884. Siebenzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Materialien zur Erläuterung deutscher Lesestücke.

Der Burgbau.

1. „Auf, Meister, auf und baue mir
Ein festes, hohes Haus!
Nicht braucht's zu sein des Landes Zier;
Es sei des Landes Graus!

2. Wo an der Wanderstrasse hart
Ein Hügel heimlich lauscht,
Von finsterem Gebüsch umstarrt,
Vom trüben Bach umrauscht:

3. Dort tret' es vor des Fremdlings Blick,
Wie ein Gespenst, hervor,
Und keinen send' es mehr zurück,
Den je verschlang sein Tor!

4. Aus kleinen Augen tückisch soll
Es spähen in das Tal;
Rundum ein Graben, Wassers voll,
Und Brück' und Türe schmal;

5. Und Türme hoch und Mauern dicht
Und Scheun' und Keller weit;
Man stürm' es nicht; man zwing' es nicht;
Es trotze Welt und Zeit!

6. Und weh des Maules stillem Zug
Den Bergespfad hinan;
Und weh dem Knechte hinterm Pflug
Und seiner Stiere Bahn!

7. Und weh dem Wild, und weh dem Holz
In meines Nächsten Wald! —
Sprich, willst du baun ein Haus so stolz,
So grässlich von Gestalt?"

8. Mit Schweigen hört der Meister zu
Und spricht: „Ich führ's hinaus.
Ich bau' es fest; habt gute Ruh!
Doch sagt: Wie heisst das Haus?"

9. Da lacht der Ritter grimm und reckt
Die Hand aus übers Land:
„Mein Haus, das alles zwingt und schreckt,
Schadburg es sei genannt!"

10. Und wie der Greis das Wort vernahm,
Er rief: „Dass Gott erbarm!"
Der Zorn ihm in das Auge kam
Und in den alten Arm.

11. Und schwingt sein Beil und fährt herein
Dem Herrn durch Helm und Haupt:
„Geleget ist der erste Stein;
Jetzt schadet, mordet, raubt!"

12. Das war des ersten Zwingherrn Tod
Im freien Schweizerland;
Seit half ihm Gott aus aller Not
Durch seiner Männer Hand.

G. Schwab.
1792—1850.

I. Zur Erinnerung aus Sage und Geschichte.

(Teilweise nach Hottingers Einleitung zu den „Ritterburgen der Schweiz.")

Vorbemerkung. Eine so weitläufige Einleitung wie die nachfolgende gehört allerdings nicht in die Deutschstunde, sondern mag in der Geschichtsstunde verwendet werden. Daran anschliessend kann in einer folgenden Sprachstunde unser Gedicht zur Behandlung kommen, und so können beide Fächer fruchtbringend mit einander in innern Zusammenhang gebracht werden. Das gleiche Verfahren wird sich überhaupt, auch in andern Fächern, empfehlen.

* * *

Unter den mannigfaltigen Schönheiten der Schweiz gehört den Schlössern und Burgtrümmern, die auf einer Menge von Hügeln und Felshöhen sich erheben, nicht der letzte Rang. Der Wanderer, der durch lachende Gelände zieht, die im Schmucke der Vegetation prangen und die Spuren der lebhaftesten Betriebsamkeit tragen, erblickt plötzlich an waldigem Bergabhang oder kühn über Felsen emporragend die Überreste starker Mauern oder finsterer Türme, mit Moos bewachsen, mit Busch- und Laubwerk in gefälligen Formen umrankt. In den ebenern Gegenden wie nicht minder in den Gebirgstälern, überall treten uns diese Zeugen einer untergegangenen Kraftwelt und des wilden Lebens früherer Jahrhunderte entgegen. Unsere Einbildungskraft versetzt uns in jene Zeit zurück, wo abwechselnd das Stampfen der Pferde, der Hall der Jagdhörner, das Gerassel der Ketten, der süsse Ton des Minneliedes, das Gebet des Bedrängten und wieder der Jubelruf heimkehrender Sieger diese jetzt meist verlassenen Räume belebten. Wir wünschen, die Zeit ihrer Erbauung, ihre äussere und innere Einrichtung, die Leiden, die Freuden, überhaupt die Schicksale ihrer frühern Bewohner zu kennen. Aber die Geschichte, an die wir uns zu diesem Zwecke wenden, bietet in den meisten Fällen nur Sagen oder abgerissene Bruchstücke. Versetzen wir uns in jene Zeit zurück!

Wie viel anders, als jetzt, sah es vor fünfhundert und mehr Jahren in unserm Vaterlande aus! Zwar die Riesenhäupter unserer Berge erhoben sich schon damals in ihrer Schönheit und Majestät zum Himmel, waren aber seltener der Gegenstand der Bewunderung, Freude und Erhebung, als der Furcht und des Schreckens. Die heute bewohnten Gebiete des Landes waren noch zum grössern Teile mit dichten Wäldern bedeckt, in denen die wilden Tiere in grosser Zahl hausten und dem Menschen oft gefährlich wurden. Die Dörfer waren nicht so zahlreich und so stattlich oder heimelig, und die Wohnungen der Menschen waren so einfach oder noch einfacher, als jetzt eine Sennhütte auf hoher Alp.

Wie viel anders sah es auch mit den Bewohnern aus! Da war unser Vaterland noch keine freie Schweiz. Die fremden Völker, die vom Jahr 260 bis um's Jahr 600 nach Christi Geburt in Helvetien eingedrungen waren, hatten die meisten bisherigen Einwohner, die den Kampf überlebten, zu Untertanen gemacht. Die Alemannen z. B. hatten denselben alle ihre Habe an Gütern, Häusern und Tieren für sich genommen und hatten die bisherigen Einwohner gezwungen, entweder ihnen ihre häuslichen Arbeiten zu verrichten, oder die Güter zu bebauen; so wurden die Leute entweder *leibeigen* oder *hörig*, und nur die Eingedrungenen waren freie Männer und hatten Eigentum, und zwar hatte jeder Alamanne bei der Besitz

ergreifung unseres Landes gleich viel bekommen, wie ein anderer. Allein diese Gleichheit des Grundbesitzes blieb nicht bestehen. Auf manche Art, besonders aber durch Gewalttätigkeiten zur Zeit grosser Wirren im Reiche, gelangten einzelne zu grossem Grundbesitze, andere aber verarmten durch Unglück oder unhaushälterisches Leben. Da jenen aber streitbare Männer zur Ausbreitung ihrer Macht wichtiger waren, als toter Besitz, so verliehen sie einen Teil ihrer Güter an nicht begüterte Freie, die dann dafür mit ihrem Lehenherrn zu Felde ziehen und ihm sonst zu Diensten stehen mussten. So entstanden mit der Zeit auch unter den Freien verschiedene Klassen, je nach Besitz und Macht: *gemeine Freie*, *niederer* und *hoher Adel* (Edelinge).

Aber die Meisten waren, wie heutzutage, darauf bedacht, Eigentum und Macht zu mehren, oft auch durch List und Gewalt, was besonders in solchen Zeiten gelang, wenn der Kaiser selbst oder diejenigen, die an seiner Stelle im Lande zu regieren hatten, nicht stark genug waren, um dem Unrecht zu wehren. Es ist natürlich, dass in solchen Zeiten, da niemand sich getrösten konnte, für sein Recht Schutz und Hülfe zu finden, sondern wo Gewalt und Unrecht herrschten und wo oft Adelige wie gemeine Räuber über die Untertanen oder Nachbarn oder die Reisenden herfielen, — es ist natürlich, dass in solchen Zeiten die bisherigen einfachen Wohnungen, die leicht zerstört werden konnten und wenig Schutz boten, nicht mehr genügten; festere Wohnungen bauten sich sowohl die, welche sicher sein, als auch die, welche andere schädigen wollten. So entstanden Türme, Burgen und Schlösser.

Bekanntlich hatten schon die Römer das Land durch Befestigungen verschiedener Art gegen die Angriffe noch ungebändigter Nachbarn zu schützen gesucht, und von den Longobarden wird erzählt, dass sie auf der Südseite des Gotthard bis zur Passhöhe desselben Türme errichtet haben. Diese einfache Form wurde mutmasslich damals überall für solche Befestigungen gewählt und erhielt sich auch durch die nächstfolgenden Jahrhunderte. Solche viereckige Türme erhielten sich bis in unsere Zeit, z. B. die Felsenburg zu Mitholz im Kandersteg.

Versehen mit Grundmauern von ausserordentlicher Stärke (z. B.: die östliche Mauer der Felsenburg-Ruine hat bei'm Eingang eine Dicke von 290 cm.), in denen bis auf eine gewisse Höhe weder Eingang noch Fenster angebracht sind, erleichterten sie bei der Beschaffenheit der damaligen Kriegskunst einer kleinen Zahl entschlossener, wohl ausgerüsteter und mit Lebensmitteln versehener Verteidiger einen kraftvollen und dauernden Widerstand. Durch ihre Vermehrung in den dunkeln und stürmischen Zeiten der burgundischen und französischen Könige wurden ganze Gegenden in Dienstbarkeit erhalten, beunruhigt oder geschützt. Allmälig fand man es bequem, auch die Familienwohnung in solch schützendes Asyl zu verlegen, und je mehr unter Karls des Grossen Nachfolgern die Verwirrung, die Fehden, das Faustrecht, die Macht und Willkühr auch der kleineren Edlen und Freien wuchsen, um so mehr kam diese Sitte auf.

Die Familien, die Bedürfnisse, die Kenntnis der Bequemlichkeiten des Lebens erweiterten sich. Man wünschte abgesonderte Zimmer, Stallung für Pferde, für vermehrtes Gesinde grössern Raum. Dem Turme wurde ein Wohngebäude beigefügt, das Ganze aber zu vermehrter Sicherheit mit einer Mauer umgeben. Wall und Graben, Zugbrücken und ähnliche Verteidigungsmittel kamen nach und nach ebenfalls hinzu, und mit immer grösserer Sorgfalt wurde vorzüglich auch die Beihülfe, welche die Natur bieten konnte, in Anspruch genommen. Ein weiter Gesichtskreis, Zugänge, die leicht gespeert werden konnten, Trinkwasser und andere Erfordernisse wurden hierbei nach ihrem Verdienste gewürdigt, und in demselben Masse, wie nach dem Geiste der Zeit die Zahl dieser Burgen anwuchs, mussten die dafür geeigneten Plätze ebenso angelegentlich gesucht werden. Das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert scheinen in Erzeugung dieser Schutzwehren der Anarchie und des Feudalzwanges am fruchtbarsten gewesen zu sein, und wenn man nur in der Grafschaft Kyburg mehr als hundert Burgställe, in dem Umfange des kleinen Unterwalden zweiunddreissig, in Graubünden hundert und neunundvierzig aufgezählt findet, wenn man liest, wie die Berner im Aargau während weniger Monate siebenzehn, die Appenzeller im Laufe ihres Krieges vierundsechzig Schlösser genommen; so wird man auf die Menge der im Umfange der Schweiz vorhandenen wenigstens annähernd schliessen können.

Auch im Berner-Oberlande gab es viele Edle, Freiherren und Ritter; so gehörte das ganze rechte Ufer des Brienzersees seiner Zeit den Freiherren von Ringgenberg. Einer der ersten muss Wolf von Ringgenberg — seiner schlimmen Eigenschaften wegen von den Landleuten der Wehrwolf genannt — gewesen sein, in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Schon sein Äusseres war abschreckend: er war von riesiger Gestalt, „mager, von rotem Haar und Bart, mit gelben Augen, früh und spät im Harnisch, trug immer eine Armbrust, schoss die Schwalbe im Flug, traf gar die Hechte im Schwimmen und tat überall, was ihm wohl gefiel, und gefiel ihm nichts als Übermut und Frevel und allerhand Mutwillen, dass es gar nicht auszusprechen ist“ (Rud. Wyss d. J., in den Alpenrosen, 1813, Seite 62). Des grausamen Wolfes wildes Gemüt verwilderte und verfinsterte sich immer mehr, und er beschloss, eine grössere und stärkere Burg zu bauen, um von derselben aus die armen Untertanen noch mehr zu bedrücken und zu berauben, die Reisenden zu überfallen und dann in der sichern Veste ihres ohnmächtigen Zorns und Schmerzes zu spotten. Der Grund zur Burg wurde gelegt und emsig am Baue gearbeitet. Da erschien eines Tages bei'm Freiherrn ein fremder Mann, ein Baumeister, der angeblich von Rom kam und unterwegs ausgeraubt worden war. Er war aus dieser Gegend, war aber lange in der Fremde gewesen und hatte, heimgekehrt, mit Schmerz und Zorn die unerhörte und unausstehliche Tyrannei des Raubritters vernommen. Diesem kommt der Mann ganz gelegen; auf den Bauplatz geführt, untersucht der Baumeister die Grundmauern und schlägt mit dem schweren Hammer prüfend hie und dort an; „wie der Bau wohl heissen soll?“ frägt er dann; „Schadenburg! wer's merken will!“ lacht höhnisch der Ritter. „Oder Freiburg, wer's merken will!“ donnert die Stimme des Meisters, wie die Stimme des Gerichts, ihm entgegen, und nieder schmettert der Hammer auf's freiherrliche Haupt und streckt den Bösewicht tot hin. Der Baumeister verliess das Land wieder, und niemand hat erfahren, was aus ihm geworden.

Das neue Schloss aber ist nie gebaut worden; kaum sind heute noch einige Reste der Grundmauern eine halbe Stunde oberhalb Ringgenberg im Walde zu finden.

Dem Peter von Ringgenberg wurde im Jahr 1381 sein altes Schloss in einem Aufstande der Leute von Ringgenberg und Brienz, denen die Unterwaldner halfen — die Freiherren von Ringgenberg hatten ihre Rechte über Gebühr auszudehnen begonnen — verbrannt und ist später nicht wieder aufgebaut worden. Peters Sohn Johann war der letzte Mannsspross aus diesem Stamme;

er hinterliess zwei Töchter, und diese verkauften in den Jahren 1411 und 1439 die Herrschaft Ringgenberg dem Kloster Interlaken, worauf dieses 1445 die ganze Herrschaft um 7800 rh. Goldgulden an Bern abtrat. Zur Zeit der Reformation (Übergabsvertrag Ende März 1528) kam Brienz und das ganze Eigentum des reichen Klosters Interlaken an den Staat.

Im Jahr 1674 wurde die alte, baufällig gewordene Kirche in Goldswyl verlassen, und die alten Freiherrenmauern zu Ringgenberg wurden zum kirchlichen Dienste der Gemeinde hergerichtet, wie es noch heute zu sehen ist. Wo einst in stolzer Burg geräuschvolles Leben herrschte, da tönen nun die Friedensgesänge der versammelten Gemeinde; wo die Wächter auslugten nach feindlicher Schaar, da rufen die Glocken mit frohem Geläute zum Gebete; wo der Rosse stampfender Huf und der Rüden Gebell sonst widerhallte, da schlafen nun friedlich im engen Raume die Ringgenberger den ewigen Schlaf. In einem zweiten Turme aber predigt das zerfallene Burgverliess von der „guten, alten Zeit.“ —

(Fortsetzung folgt.)

Kunstgewerbe und Volksfeste.

(Schluss.)

Das zweite Haupttraktandum bildete die Frage, ob die Volksfeste einen wohltätigen oder sehädlichen Einfluss auf das Volk ausüben. Zur Beantwortung dieser Frage waren zwei Referenten bestellt worden in den Herren Pfarrer Fischer und Zschokke. Ersterer behandelte in seinem gedruckt vorliegenden Referate die historische Entwicklung der schweizerischen Volksfeste; speziell über deren Einfluss sprach dagegen Herr Pfarrer Zschokke. Er stellte sie als einen unveräusserlichen Bestandteil unseres nationalen Lebens dar und sagte, dass sie die Bestimmung in sich tragen, für unser Volk ein Bildungsmittel und eine Pflanzstätte des Patriotismus und republikanischer Gesinnung zu sein. Anderseits muss er aber anerkennen, dass sie in ihrer Fortentwicklung auf Abwege geraten sind und einer Veredlung bedürfen. Man solle ihre erschreckend grosse Zahl reduziren und darauf hinwirken, dass sie eine unsern wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendere Anlage und Organisation erhalten und dass sie nach ihrem innern Gehalte und Werte erhöht werden und dadurch ihrer kulturellen Bestimmung bewahrt bleiben. Der Referent beantragte, eine ständige Kommission zu wählen, welche auf eine Verbesserung unserer Volksfeste hinarbeiten würde. Diese hätte alljährlich der Gesellschaft ein möglichst vollständiges Verzeichnis über die abgehaltenen Feste in allen Kantonen vorzulegen, sowie dafür Sorge zu tragen, dass die grossen vaterländischen Vereine den bisherigen zweijährigen Turnus ihrer Feste zu einem mindestens dreijährigen umwandeln und dass die Festpolizei namentlich gegenüber dem Budenwesen wirksam geübt werde.

Ferner wäre es Sache der Kommission, die kantonalen Behörden auf die Wünschbarkeit aufmerksam zu machen, dass die Kirchweihfeste, wo es bis jetzt noch nicht geschehen ist, wo möglich in ihren Kantonen auf einen und denselben Sonntag verlegt werden. Endlich würde der Referent der betreffenden Kommission empfehlen, nachstehende Fragen einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen: *a.* Ob nicht die kleineren Vergnügungs- und Festanlässe, die mehrteils nur durch die Spekulation hervorgerufen werden, gesetzlich beschränkt, resp. an eine spezielle Erlaubnis der zuständigen kantonalen Behörden gebunden werden könnten? *b.* Ob die festgebenden Vereine und Stellen verhalten werden könnten, den zuständigen Gemeinde-, Bezirks- und Staatsbehörden über Festveranstaltungen und Festergebnisse seiner Zeit umfassende Rechnung zu stellen? *c.* Ob bei der Andersgestaltung unserer gewerblichen und Verkehrsverhältnisse nicht eine teilweise Reduktion unserer Jahrmärkte, resp. deren Umgestaltung in blosse Viehmärkte angezeigt erscheine?

Im Anschlusse an die beiden Vorträge der Herren Fischer und Zschokke entspann sich eine eifrige Diskussion, an der sich zuerst beteiligte Herr Direktor Kummer aus Bern, der für die Volksfeste ein kräftiges Wort einlegte. Er hat den Eindruck bekommen, dass unsere Zeit in der Reaktion gegen die Volksfeste zu weit gehe. Allerdings will man an den Festen keine Polizei mehr, weder Sitten- noch Marktpolizei (handhabe man sie doch!), aber als man die Feste noch nicht hatte, stand es nicht besser um Bescheidenheit und Zucht. Im Gegenteil. Die modernen Feste haben auch recht viel Böses, das der „guten alten Zeit“ anhaftete, verdrängt. Der Redner illustrirte diese Behauptung mit Erinnerungen aus seiner Jugend, da er die Jungmannschaft jeden Sonntag in wüsten Raufereien begriffen sah. Sehe man sich auch anderwärts, in Deutschland etwa, da um, wo fast keine Feste vorkommen, so werde man eine rohere Bevölkerung finden. Viel Kirchturmpolitik, viel Rohheit und Abgeschlossenheit von Dorf zu Dorf ist durch die Feste verschwunden. Lassen wir uns nicht durch falsche Darstellungen in der Presse beirren! Die statistische Gesellschaft hat gelernt, ruhig über einfältige Auslassungen der Journale hinwegzugehen. Früher, da die Versammlung von vier bis fünf Mann besucht war, machte man sich über sie lustig; jetzt, da ihrer etwa fünfzehn sind, sollen sie schon gefährlich sein. Die grossen eidgenössischen Feste sollten eher noch zahlreicher sein, da kann man etwas lernen und gewinnen. Wenn es 28 Jahre geht, bis ein eidgenössisches Fest wieder an denselben Ort kommt, so ist das eher eine zu lange, als zu kurze Zeit. Darum, wie wir unser Fest uns nicht nehmen lassen, gönnen wir auch Andern die ihrigen und trachten wir dahin, dass die Auswüchse verschwinden!

Herr Centralpräsident Spyri fand den Gegenstand noch nicht spruchreif und wünschte, dass er zu weiterer Erdauerung an eine Kommisson gewiesen werde, welche sich mit den Vorständen solcher Vereine, die Feste feiern, in Beziehung zu setzen hätte. Herrn Scartazzini gegenüber, der zu allgemeiner Verwunderung einfach Tagesordnung beantragte, weil doch praktisch ausser Belehrung kein Mittel zur Korrektur vorhanden sei, bemerkte Herr Spyri, dass man freilich ein solches auch in der Unterhandlung mit den Festfeiernden besitze. Herr Pfarrer Egg wünschte, dass eine Feststatistik erhoben werde, wie viele Vereine, was für Vereine vorhanden seien, was für Mitglieder und von welcher sozialen Stellung ihnen angehören, was für festliche Anlässe begangen werden. Erst auf dem soliden Boden solcher Erhebungen könne fruchtbar gewirkt werden. Herr Redaktor Fr. A. Stocker wünschte, dass die zu ernennende Kommission ihr Augenmerk speziell auch auf das Volksteater richte. Ausser diesen sprachen noch die Herren Oberst Stocker, Prof. Galopin und Prof. Lochmann.

Zuletzt wurde folgender Antrag, für den beide Referenten eintraten, fast einstimmig zum Beschluss erhoben: „Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, nach Kenntnisnahme der Referate über Entwicklung und Ein-

fluss der schweizerischen Volksfeste und unter Berücksichtigung der gewalteten Diskussion, beauftragt die Centralkommission, eine Spezialkommission zu bestellen, welche die ganze Frage weiter zu prüfen und in Verbindung mit andern Gesellschaften und Vereinen Bericht und Anträge zur Bekämpfung allfälliger Mängel unserer Volksfeste zu hinterbringen hat."

Schulnachrichten.

Bern. *Kreissynode Signau.* (Korresp.) Das „Berner Schulblatt" und seine Leser haben lange nichts aus unserm Kreise gehört. Und doch wäre viel zu erzählen gewesen, denn wenn wir auch weit auseinander wohnen, so kommen wir doch die obligatorischen sechs Mal gehörig zusammen, vier Mal zahlreich, etwas weniger die andern zwei Mal. Es hat alles seine Gründe.

Und gearbeitet wurde auch. In mehreren meisterhaften Vorträgen wurde uns ein Bild gegeben von der Bildung des Königreichs Italien. In raschen Schritten durchwanderten wir die Geschichte des alten Rom — bald wären uns dabei die schönen Sabinerinnen entschlüpft — weilten kurze Zeit bei der Namens des Christentums gegründeten weltbeherrschenden Macht des Mittelalters, und dann stiegen sie wieder aus dem Grabe die grossen Männer der letzten Zeit, denen Italien es zu verdanken hat, dass es heute mehr ist, als ein „geographischer Begriff."

Wir hörten seither auch zwei Vorträge über die Herbart-Zillersche Pädagogik, diskutirten sogar darüber u. s. w. u. s. w. Samstags den 20. Sept. nun erfreute uns ein Kollege durch ein Kulturbild aus dem alten Nillande, worauf Herr Schulinspektor Mosimann das „Rechnen" behandelte. Zeit und andere Umstände erlauben uns nicht, näher auf diesen Gegenstand einzutreten; so notiren wir denn nur einige Punkte, die uns als Hauptpunkte erschienen: mehr Anschluss ans praktische Leben (schon auf den untern Stufen), mehr Kopfrechnen und namentlich stärkeres Betonen des Einfachen, wobei aber dann auf völlig selbständige Lösung zu dringen ist. Uns freute es ganz besonders, aus dem Munde eines Inspektors zu hören, dass es einen noch mehr zu berücksichtigenden Unterrichtsplan gebe, als der, welcher „für alle öffentlichen Primarschulen obligatorisch" ist; der nämlich, der sich ergibt aus der genauen Beobachtung des Standes der Schule und jedes einzelnen Schülers — eine scheinbar selbstverständliche Bemerkung; es gab aber Zeiten, da dies von inspektorlicher Seite anders angesehen wurde. Ein Beispiel von einer Kopfrechnung, wie sie wirklich von einem Lehrer den Schülern zugemutet worden sei, hätten wir den Lesern des „Berner Schulblatt" gerne mitgeteilt; allein wir müssen warten, bis das Autorrecht verjährt ist. Für heute nur so viel, dass dieser Rechnung gegenüber der Minotaurus im Labyrinth uns mit freundlich lächelndem Engelsangesicht erscheint, und wir beglückwünschen den Theseus, der dem neuen Ungeheuer den Kopf abgehauen und die Jünglinge und Jungfrauen von Athen befreit hat.

Bei diesem Anlasse lassen wir die Bemerkung einfliessen, dass wir bezüglich des *„Kinderfreund"* mit Freund Hänny nicht einverstanden sind. Auch hier huldigen wir der Einfachheit. In der Kindersprache und aus dem Kinderleben heraus! Wenn der fähige Schüler beim Lesen der Schülerzeitung fühlt: Das sind Musteraufsätze für mich, so sollte ich eigentlich auch schreiben können, und wenn er dadurch angespornt wird, diesen Mustern sich zu nähern, so ist damit viel erreicht. Es wird noch lange gehen, bis sich die Schule von der Sprache der Gelehrten losgewunden hat; wir wünschen dem „Kinderfreund" Glück, wenn er eine andere Sprache zu sprechen versteht. Nicht die Leichtigkeit des Stoffes und noch weniger der Sprache betrachten wir als eine Klippe für das neue Unternehmen, eher das Gegenteil.

Literarisches.

Wirth, M. **Das Geld.** Geschichte der Umlaufsmittel von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart. („Das Wissen der Gegenwart" XXV. Band.) 8°, 218 Seiten. 1884. Leipzig, G. Freytag, 1 Mk. — Prag, F. Temsky, 60 kr. — Das Buch bietet eine Geschichte des Geldes, in dem weiteren, im Titel ausgesprochenen Sinne des Wortes. Ein historischer Überblick zeigt den Ursprung der Münze, also des Geldes im engeren Sinne, in Ägypten und Vorderasien, nachdem bis dahin Ware gegen Ware getauscht worden: es wird über das vielfach zersplitterte griechische und römische Münzwesen, über die konstantinischen und fränkischen Bemühungen für einheitliche Geldordnung und über die neuen Wirren des Mittelalters auf diesem Gebiete berichtet. In der Neuzeit wird wieder das Streben nach Einheitlichkeit und Vereinfachung des Geldverkehrs durch strenge Ordnung des Münzrechtes, durch Einführung von Anweisungen, Wechseln, Papiergeld und Börsen nachgewiesen und schliesslich ein Überblick über die in den einzelnen Staaten der Gegenwart gebräuchlichen Umlaufsmittel gegeben. All das geschieht nicht in trockener Aufzählung, sondern in lebendiger, fesselnder Darstellung, mit beständiger Rücksicht auf die Entstehungsgründe, auf die Vorteile und Nachteile der verschiedenen Münzsysteme, wobei kurze statistische Übersichten und Vergleiche stets Gründe und Beweise für die Anschauungen des Verfassers erbringen. Das Buch ist für den Culturhistoriker, für den Politiker von grösstem Interesse, der Industrielle und Kaufmann wird reiche Belehrung daraus schöpfen, es wird sich dem Reisenden nützlich erweisen und den Besitzern und Besuchern von Münzsammlungen nicht minder willkommen sein. Zweiundfünfzig in den Text gedruckte treffliche Abbildungen schmücken das Buch, das sich auch in dieser Hinsicht würdig den übrigen Bänden der schönen Sammlung anreiht.

Amtliches.

Die Sekundarschulen Biglen und Wiedlisbach werden für eine neue Garantieperiode von 6 Jahren anerkannt; der Staatsbeitrag an erstere beträgt Fr. 2250; an letztere Fr. 2100.

Die Errichtung einer neuen Lehrerstelle am Progymnasium Biel wird genehmigt und der Staatsbeitrag an diese Anstalt von Fr. 16,850 auf Fr. 18,900 erhöht.

☛ Zwei gut erhaltene **Pianinos,** sehr billig.
Klavierhandlung von *S. Beetschen,*
(2) Spitalgasse 5, Bern.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm-Termin.
4. Kreis.			
Riedacher b. Guggisberg, gem, Schule [5])	70	550	15. Okt.
8. Kreis.			
Baggwyl, Unterschule [3]) [4])	70	600	10. „
Vorimholz, Oberschule [3])	40	650	12. „
Pieterlen, Elementarkl. [1]) [4])	76	700	15. „
10. Kreis.			
Grellingen, Oberschule [1])	—	1200	4. „
Duggingen, Oberschule [2])	—	750	11. „

Biel, Progymnasium, 1 Lehrstelle. Neu errichtet. Besoldung Fr. 3200. Anmeldung bis 14. Oktober.

[1]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [2]) Wegen Demission. [3]) Zweite Auschreibung. [4]) Für eine Lehrerin. [5]) Wegen ungenügender Bewerbung.

Sekundarschulen.

Wiedtlisbach, Sekundarschule, 2 Lehrstellen à je Fr. 2100 Wegen Ablauf der Garantieperiode. Frist zur Anmeldung bis 15. Oktober.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern